

(Präsident Denzer)

- (A) Damit ist die Beschlußempfehlung mit der Mehrheit des Hauses bei Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen und somit der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten-Gemeinde) Wetter-Grundschtötel

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4958

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses  
Drucksache 10/5292

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

(Dreyer (CDU): Wagt jemand das Wort zu wünschen?)

Wünscht jemand das Wort? Ich warne jeden davor.

(Heiterkeit)

- Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

- (B) Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe nunmehr Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Erster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages (Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung)

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 10/5355

erste Lesung

Zur Einbringung des Antrags der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag erteile ich Herrn Innenminister Schnoor das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle für die Landesregierung den Antrag auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung erforderlich ist, um die verfassungsrechtlich gewährleistete Meinungsvielfalt zu erhalten und zu wahren. Ich bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der SPD hat Herr Abg. Büssow das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU und auch die F.D.P. haben im Hauptausschuß - vielleicht kann ich den Gang hier erleichtern -, als wir das Änderungsgesetz zum WDR-Gesetz und zum LRG zur Kurzberichterstattung verabschiedet haben, gesagt, sie wollten dem Gesetz nicht zustimmen, sondern abwarten, bis der Staatsvertrag vorliegt. Er ist nun von allen Bundesländern paraphiert und geht in alle Länderparlamente hinein.

Fast möchte ich vorschlagen, Herr Dr. Worms, daß Sie sich meinen Worten anschließen, daß wir in erster Lesung gemeinsam diesen Antrag verabschieden. Er steht nicht mehr im Dissens zu Ihren Worten, die Sie im Hauptausschuß bei den letzten Beratungen geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU hat Herr Abg. Paus das Wort.

Paus (CDU): Herr Kollege Büssow, wir können Ihnen den Gefallen nicht tun. Wir lehnen den Antrag, den Sie gestellt haben, ab. Wir haben verfassungsrechtliche Bedenken, die durch das Auftragsgutachten, das hier vorliegt, nicht ausgeräumt sind.

Wir haben auch rechtspolitische Bedenken. Wir meinen, daß es hier nicht darum gehen kann - und darum geht es mit dem Staatsvertrag -, Programmbeschaffung zu Lasten der Sportvereine zu betreiben.

(Rohe (SPD): Zu Lasten?)

Es ist für uns problematisch, ob es tatsächlich auf diese Weise möglich sein kann, ungehinderten Zutritt zu den Stadien zu gewährleisten, unentgeltliche Aufzeichnungen durchzuführen und sogar die Befugnis zur